

# Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom 26.02.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.533.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.689.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-155.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-155.300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	153.100 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-2.200 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.128.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.363.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-235.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
EUR	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.475.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.222.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	252.700 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-39.500 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 212.860 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 320 v.H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3 Vollzeitäquivalente.

## § 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2017	Bilanzstichtag 31.12.2018	Bilanzstichtag 31.12.2019
Voraussichtliches Eigenkapital	5.904.810 €	5.921.679 €	5.771.679 €

## § 8 Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow

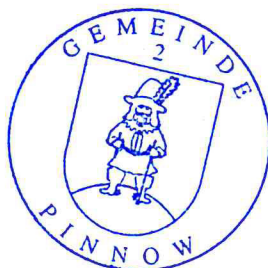
Bestandteil dieser Haushaltssatzung ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow für das Jahr 2019 mit seinen Anlagen.

## § 8 Weitere Vorschriften


1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 53.700 EUR.
2. Die Produkte
  - 11402 Liegenschaften
  - 11403 Bauhof
  - 12600 Brandschutz
  - 28100 Heimat- und Kulturpflege
  - 54100 Gemeindestraßen
  - 61100 Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagenwerden als wesentlich erklärt.
3. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.07.2019 erteilt.

Pinnow, 18.07.2019  
Ort, Datum



Siegel

  
Der Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.03.2019 angezeigt worden. Am 03.07.2019 erhielt die Gemeinde Pinnow die rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim für die Haushaltssatzung 2019. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.000.000 € wurde versagt. Daher wird der genehmigungsfreie Rahmen für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gem. § 53 Abs. 3 KV M-V in Höhe von 212.860 € angesetzt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung 2019 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.07.2019 bis 05.08.2019 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.